

Zur Bestimmung eines familienpolitischen Grenznutzens: eine Kritik am 5. Familienbericht

Lewandowski, Sven

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lewandowski, S. (1996). Zur Bestimmung eines familienpolitischen Grenznutzens: eine Kritik am 5. Familienbericht. *Zeitschrift für Familienforschung*, 8(2), 43-51. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-291760>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

FORUM

Rational und defizitär? Zur Bestimmung eines familienpolitischen Grenznutzens - eine Kritik am 5. Familienbericht -

Sven Lewandowski

Zusammenfassung:

Dieser Artikel setzt sich kritisch mit dem, in der Familiensoziologie häufig gebrauchtem Theorem der "strukturellen Rücksichtslosigkeiten" seitens der Gesellschaft gegenüber der Familie auseinander. Anhand der Argumentation des 5. Familienberichts (Bundesministerium für Familien und Senioren, 1994) soll gezeigt werden, daß sich das, was sich aus der Perspektive der Familien als "strukturelle Rücksichtslosigkeit" darstellt, als funktionale Indifferenz von Seiten der Gesellschaft rekonstruierbar ist. Die Familien seien, so der Bericht, deshalb zu fördern, da das für den Fortbestand der Gesellschaft notwendige Humanvermögen in ihnen gebildet werde. Gerade dadurch, daß das Humanvermögen in seiner Bedeutung für die Gesellschaft zum Ausgangspunkt der Argumentation genommen wird, also die gesellschaftliche Bedeutung der familialen Leistungen in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt, kann nicht mehr kompromißlos pro Familienförderung argumentiert werden. Hinsichtlich familienpolitischer Leistungen ergibt sich vom Standpunkt des gesellschaftlichen Systems vielmehr eine Art Grenznutzenbestimmung.

Es wird zu zeigen sein, daß den Autoren des 5. Familienberichts ein grundlegender Argumentationsfehler unterlaufen ist, da sie die wertrational begründete Forderung nach verstärkter Förderung von Familien durch zweckrationale Argumente zu begründen versuchen. Eine für die Gesellschaft effiziente und rationale Familienpolitik kann jedoch, so meine These, zu der Forderung nach mehr Familienförderung in Widerspruch treten. Dies zeigt sich gerade an den sogenannten "strukturellen Rücksichtslosigkeiten", welche sich, gesellschaftlich gewendet, als funktionale Indifferenzen und somit als durchaus (zweck-)ratio-

nal darstellen.

Abstract:

The following article deals with the basic problem that is involved in the demand for more help for families. It is often said that families have to be helped because they produce human capital which is requested by society. However this opinion implicates that it will only be rational for the society to help families when they produce less human capital than needed. And, as a matter of fact, families produce a certain amount of human capital without any support by society. In this article it will be shown that supporting of families is only rational from the society's point of view, when families do not produce enough human capital. Based on the discussion of the 5. Familienbericht the article shows that the so called "structural inconsideration" by society for families is rather some kind of functional indifference. The finding will be that the deficit in family support by the society may be quite rational from society's point of view.

Die Rolle des Humanvermögens

Den Dreh- und Angelpunkt des 5. Familienberichts bildet der Begriff des Humanvermögens. In ihm sind alle Leistungen zusammengefaßt, die die Familien für die Gesellschaft bzw. andere Gesellschaftsbereiche erbringen. "Die Bildung von Humanvermögen umfaßt vor allem die Vermittlung von Befähigungen zur Bewältigung des Alltagslebens..." Humanvermögen beinhaltet sowohl "soziale Daseinskompetenzen" als auch bestimmte Fachkompetenzen. "Der Begriff des Humanvermögens bezeichnet zum einen die **Gesamtheit der Kompetenzen aller Mitglieder einer Gesellschaft...** Zum anderen soll mit diesem Begriff in einer individualisierenden, personalen Wendung **das Handlungspotential des einzelnen umschrieben werden**, d.h. all das, was ihn befähigt, sich in unserer komplexen Welt zu bewegen und sie zu akzeptieren. ...Die Familie ist der bevorzugte Ort der Entstehung und Erhaltung von Humanvermögen." (Bundesministerium für Familie und Senioren, 1994, 28 (Hervorhebungen im Original))

Die Entstehung des Humanvermögen und seine Bedeutung für die Gesellschaft läßt sich, gemäß eines ökonomischen Ansatzes (z.B.: Becker, 1982; Esser, 1992a, 1992b), wie folgt bestimmen:

Humanvermögen ist ein gesellschaftlich nachgefragtes Gut, welches jedoch auf individueller Ebene, d.h. in den Familien, produziert wird. Das Gut Humanvermögen ist insofern doppelköpfig zu verstehen, da es nicht nur gesellschaftlich nachgefragt wird, sondern auch auf individueller Ebene zur Bedürfnisbefriedi-

gung als notwendig erachtet wird¹. Die Befriedigung individueller Bedürfnisse, einerseits durch die Produktion und andererseits durch den Konsum des Gutes Humanvermögen, ist aus Sicht der Gesellschaft als funktional zu interpretieren. Dem Gut Humanvermögen kommt auch insofern eine hervorgehobene Stellung zu, als daß bereits seine Produktion als Bedürfnisbefriedigung interpretierbar ist und somit ein Teil seines Nutzens (scheinbar) unabhängig von Gesellschaft konsumierbar ist. Andererseits ist jedoch auch dieser Teil des Nutzens, ebenso wie der andere Teil, nur über die Gesellschaft vermittelt konsumierbar. D.h. der Genuß des Gutes Humanvermögen ist in jedem Falle, wenn auch in unterschiedlichem Grade, von gesellschaftlichen Bedingungen abhängig². Humanvermögen wird also für den Einzelnen bzw. die humanvermögen-produzierende Einheit erst über die Vermittlung durch gesellschaftliche Bedingungen wertvoll. Entscheidend hierfür ist die, auch im Familienbericht vorgenommene, Kennzeichnung der erbrachten Leistungen zur Produktion von Humanvermögen als Arbeit. Dahinter steht unter anderem auch die Bewertung von Arbeit als eine Komponente der Selbsterfahrung und -verwirklichung des Menschen: "Im Zentrum der privaten Lebensverhältnisse stehen Arbeit und Familie." (Bundesministerium für Familien und Senioren, 1994, 18) Familie und Arbeit sind sich, im Rahmen dieser Argumentation insofern ähnlich, als beiden Bereichen nicht nur funktionale Aufgaben (Produktion und Reproduktion), sondern auch sinngebende Komponenten³ zugeschrieben werden. Sowohl Arbeit als auch Familie werden als doppelseitig angesehen: Zum einen dienen sie der individuellen Sinnggebung (vgl.: Berger & Kellner, 1965) und zum anderen der gesellschaftlichen Reproduktion. Die Produktion des Humanvermögens in der Familie verbindet beide Aspekte; Humanvermögen wird von individueller wie von gesellschaftlicher Seite nachgefragt. D.h. die Gesellschaft ist zu ihrer Reproduktion auf die kontinuierliche Produktion eines ausreichenden Maßes an Humanvermögen durch die Familie (oder funktionale Äquivalente) angewiesen. Die Familienmitglieder sind ebenfalls auf die Produktion von Humanvermögen im Sinne individueller Zufriedenheit einerseits und andererseits auf den Erwerb von Humanvermögen im Sinne ihrer Chancen in der Gesellschaft bzw. am Markt angewiesen. Die Angewiesenheit der Individuen auf Humanvermögen ist also eine doppelte. Für die Sinnggebung bzw. die individuelle Zufriedenheit ist

¹ Familie wird als sinnstiftendes Element betrachtet.

² Das heißt: familiales Glück wird erst zu solchem, indem es über Gesellschaft vermittelt, als solches durch den Einzelnen deutbar und damit für ihn erfahrbar wird! Die Wirklichkeit familialen Glücks entsteht also durch einen Konstruktionsakt.

³ Selbstverständlich läßt sich auch Sinnggebung funktional interpretieren.

die **Produktion** von Humanvermögen entscheidend, für die Chancen in der Gesellschaft, insbesondere am (Arbeits-) Markt, der **Besitz** von Humanvermögen. Die Gesellschaft ist ebenfalls auf beide Komponenten angewiesen: Im Sinne legitimatorischer Aspekte auf möglichst breite individuelle Zufriedenheit, im Sinne der Verwertung im Produktionsprozeß auf den konkreten individuellen Besitz an Humanvermögen. Aus Sicht der Gesellschaft sind also sowohl die Bedingungen der Produktion von Humanvermögen als auch der Erfolg bzw. das Ergebnis dieser Produktion wichtig.

Von diesem Gesichtspunkt aus wird auch die Notwendigkeit von Familienpolitik aus gesellschaftlicher Sicht deutlich. Wichtig ist hierbei, daß aus Sicht der Gesellschaft die Produktion von Humanvermögen (zunächst) kostenlos ist, da sie weitgehend von der Familie erbracht wird, welche, gemäß der Konzeption bürgerlicher Gesellschaften, Privatsache ist. Trotz der prinzipiell kostenfreien Produktion von Humanvermögen können durch mangelhafte Produktion bzw. Produktionsbedingungen gesellschaftliche Kosten entstehen. "Wenn Familien in Krisen geraten, gestört oder zerstört sind, leiden Väter, Mütter und Kinder gleichermaßen daran. Für die Gesellschaft bedeutet dies Verluste an Humanvermögen und hohe soziale Kosten. Gelingenes Alltagsleben ist dagegen ein Beitrag zur Humanvermögensbildung in einer Gesellschaft, weil es nicht nur dem einzelnen Menschen Lebenskraft, Lebenssinn und Lebensfreude vermitteln kann, sondern der Gesellschaft in allen ihren Vernetzungen dienlich ist, Alltagskultur stiftet und soziale Kosten in immenser Höhe erspart." (Bundesministerium für Familien und Senioren, 1994, 29). Aus Sicht der Familienpolitik (vom gesellschaftlichen Standpunkt aus betrachtet) bedeutet dies, daß die Bildung von Humanvermögen in Familien zu fördern ist. Es bedeutet aber auch, daß das Humanvermögen dann für die Gesellschaft nicht mehr kostenneutral gebildet wird. Andererseits sind aber soziale (Folge-) Kosten mißlingender Humanvermögensbildung durch die Förderung der Humanvermögenproduzierenden Einheiten⁴ zu vermeiden. Aus dieser Überlegung heraus, ergibt sich eine Art Grenznutzenbestimmung. Aus gesellschaftlicher Perspektive erscheint eine Förderung der Produktion von Humanvermögen nur solange sinnvoll, wie die Kosten der Förderung die erwarteten sozialen Kosten mangelhafter Humanvermögensbildung nicht überschreiten. Für familienpolitische Maßnahmen gilt somit folgendes: Die Ergreifung derartiger Maßnahmen ist erst dann rational, wenn zu erwarten ist, daß die mit ihnen verbundenen Kosten niedriger liegen als die zu erwartenden (Folge-) Kosten mangelhafter Human-

⁴ In diesem Fall der Familien (gemäß der Annahmen des Familienberichts); es wären aber auch, im Sinne einer funktional angeleiteten Argumentation, funktionale Äquivalente denkbar.

vermögensbildung. Anders formuliert: Effektive Familienpolitik findet erst statt, wenn die erwartbaren sozialen (Folge-) Kosten mangelhafter oder unterbleibender Humanvermögensbildung als größer angenommen werden als die Kosten der Investitionen, die notwendig erscheinen, um ein bestimmtes Niveau an gesamtgesellschaftlicher Humanvermögensbildung zu sichern. Auf diese Weise läßt sich ein Grenzwert familienpolitischer Intervention bestimmen: Dieser ist dann erreicht, wenn die Investitionskosten in die Humanvermögensbildung geringer ausfallen, als die zu erwartenden Folgekosten unterbliebener Investitionen; also erst, wenn Gefahr für den gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang besteht. Oder anders formuliert: Wenn das Subsystem Familie(n) seine Funktionen so mangelhaft erfüllt, daß die Stabilität des gesellschaftlichen Gesamtsystems als gefährdet erscheint.

Die Funktionalität struktureller Rücksichtslosigkeiten

Im Begriff des Humanvermögens wurden alle Leistungen zusammengefaßt, welche die Familien für die Gesellschaft bzw. andere gesellschaftliche Teilbereiche erbringen. Als "strukturelle Rücksichtslosigkeit" läßt sich nun bezeichnen, daß die Familien von der Gesellschaft keine oder doch nur geringe Gegenleistungen erhalten; also ihre Leistungen für die Gesellschaft von dieser nicht ausreichend anerkannt bzw. honoriert werden. "Der dominierende Tatbestand in unserer Gesellschaft ist", so konstatieren die Autoren **"die fehlende Anerkennung der Tatsache, inwieweit die Menschen familiäre Leistungen erbringen oder nicht.** ...Es sind die gesellschaftlichen Strukturen, welche primär die Benachteiligung der Familien bedingen. Es handelt sich primär um einen Konstruktionsfehler unserer gesellschaftlichen Verhältnisse... Diesem Sachverhalt soll der Begriff **strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien** Ausdruck geben." (ebd., 21f. (Hervorhebungen im Original)).⁵ Vor dem Hintergrund der oben angestellten Bestimmung eines familienpolitischen Grenzwerts läßt sich in bezug auf die strukturellen Rücksichtslosigkeiten gegenüber Familien bzw. die Indifferenz gegenüber familialen Lebenslagen und -bedingungen seitens der Gesellschaft feststellen, daß diese Rücksichtslosigkeiten eben nicht nur strukturell verankert, sondern vor allem im höchsten Maße funktional sind.

⁵ An anderer Stelle: "Alle Gesellschaftsbereiche profitieren von den Leistungen der Familie. Dennoch gewährt die Gesellschaft den Menschen, die familiäre Verantwortungen übernehmen, keine entsprechende Anerkennung. Sie verhält sich **indifferent** gegenüber dem Umstand, ob junge Menschen Elternverantwortung übernehmen, jüngere und ältere die Pflege der Ältesten - oder nicht. Dieser Sachverhalt läßt sich als 'strukturelle Rücksichtslosigkeit moderner Gesellschaften gegenüber der Familie' kennzeichnen." (ebd.: 27 (Hervorhebungen - S.L.)).

Was nämlich als lediglich strukturell, damit bedauerlich, unbeabsichtigt und mehr oder weniger unabänderlich, beschrieben wird, hat eine zweite, funktionale Seite. Salopp formuliert: Die Gesellschaft ist gegenüber der Familie nicht in erster Linie deshalb indifferent, weil die Trennung von Gesellschaft und Privatsphäre in den Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaftskonzeption strukturell angelegt ist⁶; vielmehr ist sie gegenüber Familien deshalb indifferent, weil es aus ihrer Sicht schlichtweg billiger ist. D.h. die Familie erfüllt ihre, für die Gesellschaft wichtigen Funktionen **trotz** der gesellschaftlichen Indifferenz in einem für die Gesellschaft ausreichenden Maße⁷. Da die für die Gesellschaft entscheidende Funktion der Familie, die Bildung von Humanvermögen, nicht vollständig bestreikt, sondern höchstens grundsätzlich verweigert werden kann (z.B. durch Kinderlosigkeit), findet Produktion von Humanvermögen auch ohne Eingreifen der Gesellschaft statt. Wie oben entwickelt wird die Indifferenz seitens der Gesellschaft erst dann nachlassen, wenn die Familien⁸ ihre Funktionen nicht mehr oder nur mangelhaft erfüllen. D.h. die Gesellschaft kann solange "strukturell" rücksichtslos sein, wie die Familien ihre Funktionen in ausreichendem Maße erfüllen, also das gesellschaftlich erforderliche Humanvermögen produziert wird. Diese Art der "strukturellen" Rücksichtslosigkeit ist somit insofern funktional, als sie einerseits Investitionskosten vermeidet und andererseits dennoch eine ausreichende Humanvermögensproduktion gesichert bleibt. Somit scheint es eher angebracht von funktionaler Indifferenz⁹ denn von struktureller Rücksichtslosigkeit zu sprechen.

Die Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien resultiert also nicht in erster Linie aus einem strukturellen "Konstruktionsfehler unserer gesellschaftlichen Verhältnisse", sondern aus nutzenmaximierenden Kalkülen und somit indirekt auch aus Argumentationen, welche vom gesellschaftlichen Wert des familial produzierten Humanvermögens ausgehen.

Argumentationsfehler

⁶ Der sogenannte "Konstruktionsfehler" (siehe oben).

⁷ D.h. der familienpolitische Grenznutzen wird eingehalten.

⁸ Wichtig ist der Plural, da die Gesamtheit aller Familien und die Gesamtsumme des von ihnen produzierten Humanvermögens die Bezugsgröße der Argumentation bilden!

⁹ Genaugenommen handelt es sich um eine relative funktionale Indifferenz. D.h. die Gesellschaft ist gegenüber familialen Belastungen der Einzelnen so lange indifferent, wie die Einzelnen diese Belastungen tragen, also Leistungen für die Gesellschaft erbringen.

Dem Versuch mit Hilfe der gesellschaftlichen Relevanz des in den Familien produzierten Gutes Humanvermögen die Forderung nach einer familiengerechten bzw. grundlegend familienorientierten Politik zu begründen, wohnt ein grundlegender Argumentationsfehler inne. Es wird versucht eine wertrationale Grundeinstellung, nämlich die Befürwortung der (bürgerlichen Kern-) Familie¹⁰, mit zweckrationalen bzw. funktionalen Argumenten aus Sicht der Gesellschaft zu begründen. Unabhängig von der Unmöglichkeit, Werte (wissenschaftlich) zu begründen, zeigt sich hier auch ein (selbstauferlegtes?) Denkverbot der Berichtskommission des 5.Familienberichts; die bürgerliche Konzeption von Familie soll nicht in Frage gestellt, sondern als die beste charakterisiert werden. Im Bericht wird jedoch einerseits im Sinne einer Kosten-Nutzen-Rechnung von der Gesellschaft aus gedacht¹¹, zum anderen wird aber die Familie bzw. deren Lebenslage zum Ausgangs- bzw. Kohärenzpunkt der Argumentation erhoben.

D.h. es wird im Sinne einer funktionalen Betrachtungsweise für die Familie, aber ausgehend von der Gesellschaft (die sich gemäß den gemachten Annahmen eine funktionsuntüchtige oder -gestörte Familie gar nicht leisten kann), argumentiert. Die Folge dieser Argumentation ist, daß es nicht eigentlich um die Familie(n) geht, sondern um die Bedingungen gesellschaftlicher Reproduktion. Inkonsequent ist diese Argumentation, von der Gesellschaft aus gedacht, jedoch insofern, als daß eine mögliche Ersetzung der als bürgerlich definierten Familie durch ein funktionales Äquivalent, aufgrund der prinzipiellen bürgerlichen Familienorientierung bzw. -fixierung des Berichts, überhaupt nicht bedacht wird bzw. bedacht werden darf. Die im Bericht vorgetragene funktionale Betrachtungsweise ist also von vornherein beschränkt.

Selbst wenn es jedoch zutrifft, daß die bürgerliche (Kern-) Familie für die Gesellschaft funktional ist, so ist daraus keineswegs zu folgern, daß dies unter allen Bedingungen gilt. Es ist vielmehr die Frage zu stellen, inwieweit die Fixierung auf ein bestimmtes Familienmodell seitens Politik und Gesellschaft gerade die beklagten strukturellen Rücksichtslosigkeiten bzw. funktionalen Indifferen-

¹⁰ "Konstitutiv für den Familienbegriff ist die biologisch-soziale und auch rechtlich bestimmte Kernfamilienstruktur, nämlich das Vater-Mutter-Kind-Verhältnis." (ebd.: 22).

¹¹ Z.B.: "Die Familie ist eine unverzichtbare **Grundlage für die Wirtschaftsentwicklung und materielle Wohlfahrt** und fördert zugleich die alltägliche Lebensqualität und Lebenskultur der Menschen unseres Landes." (ebd.: 322 (Hervorhebungen - S.L.)). In diesem Zitat steckt nicht zuletzt, daß es **primär** auf die Wirtschaftsentwicklung ankommt und eben erst in zweiter Linie auf das individuelle bzw. familiäre Wohlergehen!

zen notwendig zur Folge hat. Des weiteren wäre zu eruieren, ob und in welchem Maße gerade funktional angeleitete Betrachtungsweisen Rücksichtslosigkeiten bzw. Indifferenzen gegenüber familialen Lebenslagen mitbedingen, wenn nicht mitverursachen. Das Problem der Rücksichtslosigkeit ergibt sich nämlich erst, wenn die Betrachtung bei der Familie ansetzt und aus deren Perspektive argumentiert wird. Solange man jedoch von der Gesellschaft aus argumentiert, gibt es, so ließe sich überspitzt formulieren, keine strukturellen Rücksichtslosigkeiten gegenüber familialen Lebenslagen, sondern nur funktionale (und somit zu rechtfertigende) Indifferenzen.

Das grundlegende Problem des 5. Familienberichts (und ähnlicher Argumentationen) ist somit auch ein perspektivisches; moralische und normative Maßstäbe (das Wohl der Familie) sollen funktional begründet werden. Daß sich jedoch aus funktionalen Erwägungen von Seiten der Gesellschaft keine moralischen Maßstäbe ableiten bzw. erwarten lassen, daß also Funktionalität und Moral (oftmals) in Widerspruch zueinander stehen, sollte spätestens seit Machiavelli bekannt sein.

Fazit

Wie sich gezeigt hat, ist die beklagte strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien nicht nur systemimmanent angelegt und als funktional zu charakterisieren, sondern wird auch durch die Argumentation des 5. Familienberichts reproduziert. Als Fazit läßt sich festhalten: Eine, aus der Perspektive der Familien, defizitäre Familienpolitik, kann für die Gesellschaft durchaus rational sein. Oder andersherum: Eine rationale Familienpolitik kann sich, von den Familien aus betrachtet, als defizitär darstellen ohne ihre Rationalität auf gesellschaftlicher Ebene einzubüßen.

Literatur

- Becker, G.S. (1982). Einleitung. In: Becker, G.S. (Hrsg.) Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens, 1-15. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Berger, P.L. & Kellner, H. (1965). Die Ehe und die Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Abhandlung zur Mikrosoziologie des Wissens. Soziale Welt, 16, 220-235.
- Berger, P.L. & Luckmann, Th. (1966/1994). Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt am Main: Fischer.
- Bundesministerium für Familien und Senioren (Hrsg.) (1993). 40 Jahre Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Rückblick/Ausblick. Festschrift. Neuwied/Kriftel/Berlin: Luchterhand.

- Bundesministerium für Familien und Senioren (Hrsg.) (1994). Familie und Familienpolitik im geeinten Deutschland. Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht. Bonn: Bundestagsdrucksache 12/7560.
- Esser, H. (1992a). Scheidung. Der Wandel und Zerfall ehelicher Gemeinschaften. Unveröffentlichtes Manuskript. Mannheim.
- Esser, H. (1992b). Der Anstieg der Scheidungsraten. Ein Modell des Wandels und eine Erklärung für die Zunahme des Zerfalls ehelicher Gemeinschaften. Unveröffentlichtes Manuskript. Mannheim.
- Federkeil, G. & Strohmeier, K.P. (1993). Familiäre Lebensformen, Lebenslagen und Familienalltag im internationalen Vergleich. Ergebnisbericht über eine Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren. Bielefeld: Manuskript.
- Kaufmann, F.-X. (1988). Sozialpolitik und Familie. Aus Politik und Zeitgeschichte, 13, 34-43.
- Lüscher, K., Schultheis, F. & Wehrspau, M. (Hrsg.) (1988). Die "postmoderne" Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. Konstanz: Universitätsverlag.
- Meyer, Th. (1993). Der Monopolverlust der Familie. Vom Teilsystem Familie zum Teilsystem privater Lebensformen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 45, 23-40.
- Neubauer, E., Diemel, Ch. & Lohkamp-Himmighofen, M. (1993). Zwölf Wege der Familienpolitik in der Europäischen Gemeinschaft: Eigenständige Systeme und vergleichbare Qualität. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familien und Senioren. Stuttgart/Köln/Berlin: Kohlhammer.
- Nohlen, D. & Schultze, R.-O. (Hrsg.) (1989). Pipers Wörterbuch zur Politik, Bd.1: Politikwissenschaft. München: Piper.
- Wiesenthal, H. (1987). Rational Choice. Ein Überblick über Grundlinien. Theoriefelder und neuere Themenakquisition eines sozialwissenschaftlichen Paradigmas. Zeitschrift für Soziologie, 16, 434-449.
- Willke, H. (*1993). Systemtheorie. Eine Einführung in die Grundprobleme der Theorie sozialer Systeme. Stuttgart/Jena: Gustav Fischer (Universitätstaschenbuch).
- Wingen, M. (1991). Familien im gesellschaftlichen Wandel: Herausforderungen an eine künftige Familienpolitik im geeinten Deutschland. Aus Politik und Zeitgeschichte, 14-15/91, 3-12.
- Winter, Th.v. (1992). Die Sozialpolitik als Interessensphäre. Politische Vierteljahresschrift, 33, 399-426.

Anschrift des Verfassers:

Sven Lewandowski, M.A.
 Badenstedter Str. 216
 30455 Hannover